

Albinus-Gemeinschaftsschule Lauenburg

Gemeinschaftsschule mit Oberstufe der Stadt Lauenburg/Elbe in Lauenburg

Anmeldung für das Schuljahr 2026/27 in der 5. Klasse

Zur Anmeldung sind unbedingt mitzubringen:

Geburtsurkunde, Halbjahreszeugnis/Entwicklungsbericht, Anmeldeschein mit Schulübergangsempfehlung, evtl. vorhandene Lernpläne, LRS-Bescheid, Gerichtsurteil Sorgerecht, ggf. Behindertenausweis, Masernnachweis

Hinweis: Busfahrkarten für auswärtige Schülerinnen und Schüler sind online von den Sorgeberechtigten zu beantragen unter:
<https://www.ticket-olav.de>

Angaben zum Kind:

Name: _____ Vorname(n): _____
Rufname: _____ Geschlecht: m ☐ w ☐ d ☐
PLZ, Wohnort, Straße: _____
Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____
Staatsangehörigkeit: _____ Zuzug nach Deutschland (Jahr): _____
Muttersprache: _____
Verkehrssprache: _____
Religionszugehörigkeit: ev. ☐ kath. ☐ andere Religion: _____

Angaben zur Schullaufbahn:

Ersteinschulung (Jahr und Schule): _____
Weitere Grundschulen (Jahr) _____
Aktuell besuchte Grundschule: _____ Klasse: _____
Wurden Klassen wiederholt: Ja ☐ Nein ☐ Falls ja, welche: _____ (a,b, c, d, e ...)
Schulübergangsempfehlung: GemS ☐ Gym/GemS ☐

Wünsche:

Profil: ☐ Englischprofil ☐ kein Profil
Bitte extra Anmeldebogen ausfüllen.

Mitschüler/innen: _____
(Mit diesen Kindern möchte ich gerne in eine Klasse.)

(Mit diesen Kindern möchte ich nicht in eine Klasse.)

Priorität: Das ist wichtiger: ☐ Profil ☐ Mitschüler/innen

Bemerkungen:

Schulzeit: _____
(z.B. LRS, Schulbegleitung, ADS/ADHS, DaZ, Streitschlichter)
Gesundheit: _____
(z.B. Krankheiten, Sehbehinderung, Hörbeeinträchtigung, Rollstuhl, Epilepsie, Allergien)
Geschwister an der AGL: _____
(Name, Klasse)

Angaben zu den Sorgeberechtigten (siehe Hinweis auf Seite 5):

Mutter:

(Name, Vorname + Anschrift, falls abweichend vom Kind)

Vater:

(Name, Vorname + Anschrift, falls abweichend vom Kind)

Falls Eltern geschieden, Sorgerecht bei: _____

Telefon (privat): _____

dienstlich: _____

Handy: _____

(Mutter)

(Vater)

E-Mail-Adresse: _____

(Mutter)

E-Mail-Adresse: _____

(Vater)

Erreichbarkeit in dringenden

Fällen: _____

(Telefon, Ansprechpartner: Arbeitsplatz der Eltern, Großeltern etc.)

Wird vom Sekretariat ausgefüllt!

Impfpass:

Masern:

☐ erbracht

☐ nicht erbracht

Windpocken:

☐ erbracht

☐ nicht erbracht

Hinweise:

1. Auszug aus § 2 Abs. 5 Schleswig-Holsteinisches Schulgesetz i. d. F. vom 24.01.2007:

Eltern im Sinne dieses Gesetzes sind

1. die nach Bürgerlichem Recht für die Person des Kindes Sorgeberechtigten; sind danach zwei Elternteile sorgeberechtigt, wird vermutet, dass jedes Elternteil auch für den anderen handelt,
2. die Lebenspartnerin oder der Lebenspartner eines allein sorgeberechtigten Elternteils im Rahmen des § 9 Lebenspartnerschaftsgesetz vom 16. Februar 2001 (BGBl. I S. 266), zuletzt geändert durch Artikel 3 in Verbindung mit Artikel 4 Abs. 2 des Gesetzes vom 6. Februar 2005 (BGBl. I S. 203),
3. die Betreuerin oder der Betreuer einer volljährigen Schülerin oder eines volljährigen Schülers für den Aufgabenkreis; die Bestellsurkunde muss der Schule vorgelegt werden.

Mitwirkungsrechte nach diesem Gesetz können anstelle der Eltern oder eines Elternteils nach Satz 1 diejenigen wahrnehmen, denen die Erziehung des Kindes anvertraut oder mit anvertraut ist, soweit der Schule das Einverständnis der Eltern schriftlich nachgewiesen ist. Die Mitwirkungsrechte können jeweils von nicht mehr als zwei Personen wahrgenommen werden.

2. Gebundene Ganztagschule

Die Albinus-Gemeinschaftsschule ist eine gebundene Ganztagschule.

Die Schüler und Schülerinnen sind verpflichtet, an den Angeboten der Schule (Montag - Mittwoch von 08:00 - 15:30 Uhr, Donnerstag von 08:00 - 13:45 Uhr und Freitag von 08:00 - 13:00 Uhr) teilzunehmen (Änderungen vorbehalten). Kosten für die Eltern entstehen dadurch nicht, nur ein Mittagessen muss gegebenenfalls bezahlt werden.

3. Einwilligung zur Darstellung von Bildern auf der Schulhomepage

Unsere Schule hat eine eigene Homepage, für deren Gestaltung die Schulleitung verantwortlich ist. Auf dieser Homepage möchten wir die Aktivitäten unserer Schule präsentieren. Dabei ist es auch möglich, dass Bilder Ihres Kindes (ohne Namensnennung) auf der Homepage abgebildet werden. Da solche Bildnisse ohne Einverständnis der oder des Betroffenen nicht verbreitet werden dürfen, benötigen wir hierfür Ihre Einwilligung. Wir weisen darauf hin, dass Informationen im Internet weltweit suchfähig, abrufbar und veränderbar sind. Die Einwilligung ist freiwillig. Sie haben selbstverständlich das Recht, diese Einwilligung ohne Angabe von Gründen jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Die Bilder/Videos werden nach dem Widerruf unverzüglich von der Schulhomepage gelöscht. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass die Bilder/Videos bei Suchmaschinen, Archivseiten usw. auffindbar sein können.

☐ Ich bin/Wir sind einverstanden

☐ Ich bin/Wir sind nicht einverstanden

4. Freiwillige Angaben

Einwilligung zur Erstellung einer Klassenliste

Zur Erleichterung des Schulbetriebes wäre es hilfreich, wenn in jeder Klasse eine Telefonliste erstellt würde, um notfalls mittels Telefonkette/Emailverteiler bestimmte Informationen zwischen Eltern/volljährigen Schülern weiterzugeben. Für die Erstellung einer solchen Liste, die Name, Vorname des Schülers/der Schülerin und die Telefonnummer/Emailadresse enthält, und für die Weitergabe an alle Eltern der klassenangehörigen Schülerinnen/Schüler bestimmt ist, benötigen wir Ihr Einverständnis. Diese Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit von Ihnen ohne Angabe von Gründen für die Zukunft widerrufen werden.

☐ Ich bin/Wir sind einverstanden

☐ Ich bin/Wir sind nicht einverstanden

Einwilligung in die Übermittlung an den Klassenelternbeirat

Die Klassenelternbeiräte erhalten von der Schule zur Durchführung ihrer Aufgaben Ihre Namen und Adressdaten mit Telefonnummer und Email-Adresse nur, wenn Sie hierzu Ihre schriftliche Einwilligung erteilen. Zur Verfahrenserleichterung bitten wir Sie bereits an dieser Stelle, um Ihre Einwilligung. Diese Einwilligung ist freiwillig. Sollten Sie in Kenntnis der personellen Zusammensetzung Ihrer Elternvertretung eine Übermittlung nicht wünschen, können Sie die Einwilligung ohne Angabe von Gründen für die Zukunft selbstverständlich widerrufen.

☐ Ich bin/Wir sind einverstanden

☐ Ich bin/Wir sind nicht einverstanden

Einwilligung in die Übermittlung an den Schulfotografen

In unserer Schule erlauben wir es einer Firma für Schulfotografie, Einzel- und Klassenfotos Ihrer Kinder zu erstellen. Die Teilnahme an diesen Fototerminen ist freiwillig und von Ihrer eigenen Entscheidung abhängig. Es handelt sich dabei nicht um eine schulische Veranstaltung. Falls die Firma die Klassenfotos mit den Vor- und Nachnamen Ihres Kindes versehen will, benötigt sie diese Information vorab von der Schulverwaltung. Die Übermittlung dieser Daten kann jedoch nur mit Ihrer Einwilligung erfolgen. Die Einwilligung ist freiwillig. Hierfür benötigen wir Ihre schriftliche Einwilligung. Diese Einwilligung ist freiwillig und kann ohne Angabe von Gründen für die Zukunft widerrufen werden.

☐ Ich bin/Wir sind einverstanden

☐ Ich bin/Wir sind nicht einverstanden

Datum

Unterschrift

Religions- oder Philosophieunterricht (abgeben im Sekretariat):

An unserer Schule werden Sie als Eltern bei der Anmeldung Ihres Kindes gefragt, in welchem Fach (ev./kath. Religion oder als Alternative das Fach Philosophie) Ihr Kind zukünftig unterrichtet werden soll. Diese Wahl ist dann für die Schuljahre 5 und 6 verbindlich.

Ein eventueller Wechsel zum darauffolgenden Schuljahr ist in Anlehnung an den Runderlass des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft vom 3. Juni 2010 § 4, Abs. 4 nur durch einen formlosen schriftlichen Antrag möglich, den Sie als Eltern spätestens eine Woche vor Zeugnisausgabe des „alten“ Schuljahres bei uns eingereicht haben müssen.

Am Ende der Klassenstufe 8 sind die Schüler laut Gesetz religionsmündig und wählen deshalb selbst, ob sie ab der Klassenstufe 9 am ev. Religions- oder Philosophieunterricht teilnehmen. Diese Wahl gilt dann verbindlich für beide Schuljahre 9 und 10. In beiden Fächern wird Wissen vermittelt, Mitarbeit gefordert, mündlich und schriftlich getestet.

Meine Tochter/Mein Sohn _____

nimmt für die Schuljahre 5 und 6 teil am (nur ein Fach ankreuzen):

- ☐ evangelischen Religionsunterricht
- ☐ Philosophieunterricht

Diese Entscheidung ist verbindlich. Falls ein späterer einen Wechsel in Betracht gezogen wird, muss spätestens eine Woche vor Zeugnisausgabe/Beendigung des „alten“ Schuljahres ein formloser schriftlicher Antrag bei der Schule eingereicht werden.

Datum und Unterschrift der Sorgeberechtigten

Religions- oder Philosophieunterricht (für Ihre Unterlagen):

An unserer Schule werden Sie als Eltern bei der Anmeldung Ihres Kindes gefragt, in welchem Fach (ev./kath. Religion oder als Alternative das Fach Philosophie) Ihr Kind zukünftig unterrichtet werden soll. Diese Wahl ist dann für die Schuljahre 5 und 6 verbindlich.

Ein eventueller Wechsel zum darauffolgenden Schuljahr ist in Anlehnung an den Runderlass des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft vom 3. Juni 2010 § 4, Abs. 4 nur durch einen formlosen schriftlichen Antrag möglich, den Sie als Eltern spätestens eine Woche vor Zeugnisausgabe des „alten“ Schuljahres bei uns eingereicht haben müssen.

Am Ende der Klassenstufe 8 sind die Schüler laut Gesetz religionsmündig und wählen deshalb selbst, ob sie ab der Klassenstufe 9 am ev. Religions- oder Philosophieunterricht teilnehmen. Diese Wahl gilt dann verbindlich für beide Schuljahre 9 und 10. In beiden Fächern wird Wissen vermittelt, Mitarbeit gefordert, mündlich und schriftlich getestet.

Meine Tochter/Mein Sohn _____

nimmt für die Schuljahre 5 und 6 teil am (nur ein Fach ankreuzen):

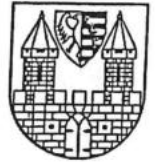
- ☐ evangelischen Religionsunterricht
- ☐ Philosophieunterricht

Diese Entscheidung ist verbindlich. Falls ein späterer einen Wechsel in Betracht gezogen wird, muss spätestens eine Woche vor Zeugnisausgabe/Beendigung des „alten“ Schuljahres ein formloser schriftlicher Antrag bei der Schule eingereicht werden.

Datum und Unterschrift der Sorgeberechtigten

Albinus-Gemeinschaftsschule Lauenburg

Gemeinschaftsschule mit Oberstufe
der Stadt Lauenburg/Elbe in Lauenburg
Schuljahr 2026/2027



Anmeldung für die Englischprofilklasse an der Albinus-Gemeinschaftsschule Lauenburg

Name, Vorname	Geschlecht	Geburtsdatum
Zurzeit besuchte Grundschule (Name der Schule, Ort, genaue Bezeichnung)		Klasse
1. Hat Ihr Kind bereits außerschulische Erfahrungen mit der englischen Sprache gemacht? Wenn ja, welche?		
2. Welche Aspekte des Englischunterrichts in der Grundschule haben Ihrem Kind am besten gefallen?		
3. War Ihr Kind schon im englischsprachigen Ausland oder hat vielleicht Kontakt dorthin?		
Datum, Ort	Unterschrift der Sorgeberechtigten	

Die Aufnahmezahl für die Englischklasse ist begrenzt. Wir behalten uns vor, bei zu wenigen Anmeldungen keine Profilklassse einzurichten.

Es gilt das Losverfahren.

Eine Mitteilung über die Aufnahme Ihres Kindes in die Klasse erfolgt schriftlich zum Ende des Schuljahres.

Im Falle einer Aufnahme an der Albinus-Gemeinschaftsschule bleibt diese unabhängig von der Aufnahme in die Englischklasse bestehen.

Stempel der Einrichtung
Albinus-Gemeinschaftsschule Lauenburg
Gemeinschaftsschule mit Oberstufe
der Stadt Lauenburg/Elbe in Lauenburg
Schulstraße 1 • 21481 Lauenburg/Elbe
Tel. 0 41 53 / 55 90 50 • Fax 0 41 53 / 55 90 555
Mail: Gemeinschaftsschule.Lauenburg@schule.landsh.de

GEMEINSAM VOR INFEKTIONEN SCHÜTZEN

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte
durch Gemeinschaftseinrichtungen
gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz

In Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindergärten, Schulen oder Ferienlagern befinden sich viele Menschen auf engem Raum. Daher können sich hier Infektionskrankheiten besonders leicht ausbreiten.

Aus diesem Grund enthält das Infektionsschutzgesetz eine Reihe von Regelungen, die dem Schutz aller Kinder und auch des Personals in Gemeinschaftseinrichtungen vor ansteckenden Krankheiten dienen. Über diese wollen wir Sie mit diesem Merkblatt informieren.

1. Gesetzliche Besuchsverbote

Das Infektionsschutzgesetz schreibt vor, dass ein Kind nicht in den Kindergarten, die Schule oder eine andere Gemeinschaftseinrichtung gehen darf, wenn es an bestimmten Infektionskrankheiten erkrankt ist oder ein entsprechender Krankheitsverdacht besteht. Diese Krankheiten sind in der Tabelle 1 auf der folgenden Seite aufgeführt.

Bei einigen Infektionen ist es möglich, dass Ihr Kind die Krankheitserreger nach durch-gemachter Erkrankung (oder seltener: ohne krank gewesen zu sein) ausscheidet. Auch in diesem Fall können sich Spielkameraden, Mitschüler/-innen oder das Personal anstecken. Nach dem Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „Ausscheider“ bestimmter Bakterien nur mit Zustimmung des Gesundheitsamtes und unter Beachtung der festgelegten Schutzmaßnahmen wieder in eine Gemeinschaftseinrichtung gehen dürfen (Tabelle 2 auf der folgenden Seite).

Bei manchen besonders schwerwiegenden Infektionskrankheiten muss Ihr Kind bereits dann zu Hause bleiben, wenn eine andere Person bei Ihnen im Haushalt erkrankt ist oder der Verdacht auf eine dieser Infektionskrankheiten besteht (Tabelle 3 auf der folgenden Seite).

Natürlich müssen Sie die genannten Erkrankungen nicht selbst erkennen können. Aber Sie sollten bei einer ernsthaften Erkrankung Ihres Kindes ärztlichen Rat in Anspruch nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen und anderen ungewöhnlichen oder besorgniserregenden Symptomen). Ihr/-e Kinderarzt/-ärztin wird Ihnen darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch einer Gemeinschaftseinrichtung nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Gegen einige der Krankheiten stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Ist Ihr Kind ausreichend geimpft, kann das Gesundheitsamt darauf verzichten, ein Besuchsverbot auszusprechen.

2. Mitteilungspflicht

Falls bei Ihrem Kind aus den zuvor genannten Gründen ein Besuchsverbot besteht, informieren Sie uns bitte unverzüglich darüber und über die vorliegende Krankheit. Dazu sind Sie gesetzlich verpflichtet und tragen dazu bei, dass wir zusammen mit dem Gesundheitsamt die notwendigen Maßnahmen gegen eine Weiterverbreitung ergreifen können.

3. Vorbeugung ansteckender Krankheiten

Gemeinschaftseinrichtungen sind nach dem Infektionsschutzgesetz verpflichtet, über allgemeine Möglichkeiten zur Vorbeugung ansteckender Krankheiten aufzuklären.

Wir empfehlen Ihnen daher unter anderem darauf zu achten, dass Ihr Kind allgemeine Hygieneregeln einhält. Dazu zählt vor allem das regelmäßige Händewaschen vor dem Essen, nach dem Toilettenbesuch oder nach Aktivitäten im Freien.

Ebenso wichtig ist ein vollständiger Impfschutz bei Ihrem Kind. Impfungen stehen teilweise auch für solche Krankheiten zur Verfügung, die durch Krankheitserreger in der Atemluft verursacht werden und somit durch allgemeine Hygiene nicht verhindert werden können (z.B. Masern, Mumps und Windpocken). Weitere Informationen zu Impfungen finden Sie unter: www.impfen-info.de.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihre/n Haus- oder Kinderarzt/-ärztin oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.

Tabelle 1: Besuchsverbot von Gemeinschaftseinrichtungen und Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten

• ansteckende Borkenflechte (Impetigo contagiosa) • ansteckungsfähige Lungentuberkulose • bakterieller Ruhr (Shigellose) • Cholera • Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird • Diphtherie • durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E) • Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien • infektiöser, das heißt von Viren oder Bakterien verursachter, Durchfall und /oder Erbrechen (gilt nur bei Kindern vor dem 6. Geburtstag) • Keuchhusten (Pertussis)	• Kinderlähmung (Poliomyelitis) • Kopflausbefall (wenn die korrekte Behandlung noch nicht begonnen wurde) • Krätze (Skabies) • Masern • Meningokokken-Infektionen • Mumps • Pest • Scharlach oder andere Infektionen mit dem Bakterium <i>Streptococcus pyogenes</i> • Typhus oder Paratyphus • Windpocken (Varizellen) • virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola)
---	--

Tabelle 2: Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen nur mit Zustimmung des Gesundheitsamtes und Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten bei Ausscheidung folgender Krankheitserreger

• Cholera-Bakterien • Diphtherie-Bakterien • EHEC-Bakterien	• Typhus- oder Paratyphus-Bakterien • Shigellenruhr-Bakterien
---	---

Tabelle 3: Besuchsverbot und Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten bei einer anderen Person in der Wohngemeinschaft

• ansteckungsfähige Lungentuberkulose • bakterielle Ruhr (Shigellose) • Cholera • Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird • Diphtherie • durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E)	• Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien • Kinderlähmung (Poliomyelitis) • Masern • Meningokokken-Infektionen • Mumps • Pest • Typhus oder Paratyphus • virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola)
--	--

Name des Kindes: _____

Empfangsbestätigung:

Die Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte
gem. § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG) habe/n ich/wir erhalten und zur
Kenntnis genommen.

Datum/Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Breustedt GmbH
- Datenschutzbeauftragter -
Bauschlöter Straße 62
75177 Pforzheim
Telefon: 0 72 31 / 7 78 82 60
E-Mail: datenschutz@breustedt-gmbh.de

Externe Links

Der Service enthält Verlinkungen zu anderen Websites. Für den Umgang dieser Einrichtungen oder Unternehmen mit Persönlichkeitsrechten ist der Betreiber des Service nicht verantwortlich. Wir empfehlen Ihnen daher, sich bei diesen Unternehmen nach deren Datenschutzerklärung zu erkundigen.

Ihre Rechte

Sie haben bezüglich der Erhebung, Verarbeitung und Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten selbstverständlich Rechte, über die wir Sie aufklären müssen und möchten. Die Inanspruchnahme und Durchführung dieser Rechte ist für Sie kostenlos.

Recht auf Widerruf: Sie haben das Recht, Ihre Einwilligung bezüglich der Erhebung, Verarbeitung und Weitergabe von Daten zu jeder Zeit zu widerrufen. Dieses Recht gilt mit Wirkung für die Zukunft; die bis zur Rechtskraft des Widerrufs erhobenen Daten bleiben hiervon unberührt.

Recht auf Datenübertragbarkeit: Sie haben das Recht, eine Übertragung Ihrer Daten von uns auf eine andere Stelle zu beantragen.

Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung: Sie haben zu jeder Zeit das Recht, dass Ihre Daten berichtigt, gesperrt oder gelöscht werden. Eine Sperrung kommt zur Anwendung, wenn die gesetzliche Lage eine Löschung nicht zulässt.

Beschwerderecht: Im Falle einer begründeten Beanstandung haben Sie das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde bzw. einer zuständigen Stelle zu beschweren. Für die Inanspruchnahme dieser Rechte wenden Sie sich bitte an die ganz unten in dieser Erklärung aufgeführten Kontaktmöglichkeiten.

Verantwortlich für die Datenerhebung

Für Fragen, Auskunftersuche, Anträge, Beschwerden oder Kritik hinsichtlich unseres Datenschutzes können Sie sich an folgende Stelle wenden:

Stadt Lauenburg/Elbe
- Der Bürgermeister -
Amtsplatz 6
21481 Lauenburg / Elbe
Telefon: 0 41 53 / 590 90
E-Mail: info@lauenburg.de

Die korrekte Umsetzung des Datenschutzes wird bei uns von einer/einem Datenschutzbeauftragten überwacht. Wenn Sie Anliegen hinsichtlich der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten haben, besteht zudem die Möglichkeit, sich direkt mit dieser/diesem in Verbindung zu setzen.

Stadt Lauenburg/Elbe
Thomas Burmester
Amtsplatz 6
21481 Lauenburg / Elbe
Telefon: 0 41 53 / 590 90
E-Mail: info@lauenburg.de

Änderung der Datenschutzerklärung

Aufgrund der technologischen Entwicklung und der Fortentwicklung der Rechtsprechung behalten wir es uns vor, diese Datenschutzerklärung jederzeit an technische und gesetzliche Anforderungen anzupassen.

Datenschutzerklärung der Stadt Lauenburg für die Nutzung des Systems MensaMax (Bestellen und Bezahlen der Schulverpflegung)

Allgemeines

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten liegt uns sehr am Herzen. An dieser Stelle möchten wir Sie daher über den Datenschutz in unserem Unternehmen informieren. Selbstverständlich beachten wir die gesetzlichen Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) auf Basis der EU-Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO).

Personenbezogene Daten

Die Funktion des Services MensaMax ist auf die Daten der Nutzer angewiesen. Einen besonderen Schutz genießen dabei die personenbezogenen Daten, also alle Informationen, die sich auf eine bestimmte, natürliche Person zurückführen lassen. Gemäß der DSGVO sind wir verpflichtet, den gesamten Umfang aller derartigen Daten aufzulisten. Durch die Nutzung unserer Services werden die folgenden personenbezogenen Daten nach DSGVO erhoben:

- Name
- Vorname
- Geschlechtsangaben
- Geburtsdatum

Wir versichern, diese Daten ausschließlich zur Funktion unseres Angebots zu verwenden. Gemäß der geltenden Vorschriften erheben und verarbeiten wir diese Daten nur für den Zeitraum, in dem Sie unseren Services nutzen. Die Löschung der übermittelten Daten erfolgt nach Beendigung der Nutzung unserer Services. Dies gilt nicht, sofern gesetzliche Bestimmungen der Löschung entgegenstehen, die weitere Speicherung zum Zwecke der Beweisführung erforderlich ist oder Sie einer längeren Speicherung zugestimmt haben.

Wie wir Daten erheben

Zum Zweck der Log-Dateianalyse protokolliert unser Dienstleister:

- die von Ihnen verwendete IP

Die Erhebung dieser Daten ist für den Zugang unserer Services technisch erforderlich. Die Logfiles werden nur dann länger gespeichert, herausgegeben oder nachträglich eingesehen, wenn dies im rechtlichen Rahmen gestattet ist (bspw. bei Verdacht auf rechtswidrige Aktivitäten).

Cookies

Unsere Webseite verwendet Cookies. Diese sind kleine Textdateien, welche in Ihrem Browserverlauf gespeichert werden. Hierdurch können bei Ihrem nächsten Besuch bereits getätigte Einstellungen sowie andere Änderungen, welche Sie vorgenommen haben, rekonstruiert werden. Durch Cookies können wir unseren Dienst personalisieren und benutzerfreundlicher gestalten. Unsere Cookies sind mit Hilfe der Sicherheitsstandards Ihres Browsers gegen ein Auslesen durch Dritte geschützt. Sie haben die Möglichkeit, in Ihrem Internetbrowser das Setzen von Cookies zu blockieren und bereits gespeicherte Cookies zu löschen. In solchen Fällen kann es vorkommen, dass bestimmte Features unserer Seite nicht mehr oder nur noch eingeschränkt funktionieren.

Datenweitergabe an Dritte

Wir übermitteln Ihre Daten zum Zwecke der beiderseitigen Vertragserfüllung an folgende, dritte Personen:

- Den Dienstleister Firma Breustedt GmbH, Bauschlötter Straße 62, 75177 Pforzheim

Diese Stellen verwenden Ihre Daten aus den folgenden Gründen:

- Bereitstellung der Funktionalität des Services MensaMax

Wir versichern, dass die weitergegebenen Daten den gesetzlichen Vorgaben entsprechen und dass Daten ausschließlich an die oben aufgeführten Stellen übermittelt werden. Es besteht gemäß BDSG eine entsprechende vertragliche Vereinbarung mit jeder dieser dritten Stellen. Bei Anliegen bezüglich dessen können Sie sich schriftlich an folgende Ansprechpartner wenden:

Mittags- und Kioskangebot der Stadt Lauenburg an der Albinus-Gemeinschaftsschule mit Oberstufe

An der Albinus-Gemeinschaftsschule wird das elektronische Verfahren MensaMax für das Mittags- und Kioskangebot eingesetzt. Um daran teilnehmen zu können ist es notwendig, folgende Daten des Nutzers zu erfassen: Name, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht und die jeweils aktuelle Schulklasse. Die Daten liegen mit der Schulanmeldung bereits vor. Um diese nutzen zu können, benötigen wir Ihr Einverständnis.

Eine Anlage im System kann nur erfolgen, wenn beide Kreuze gesetzt werden.

- ☐ Hiermit stimme ich/stimmen wir zu, dass die Albinus-Gemeinschaftsschule die Daten für die Teilnahme am Mittags- und Kiosk-Angebot der Stadt Lauenburg zur Verfügung stellt.
- ☐ Die Datenschutzerklärung habe ich/haben wir gelesen und stimme/n dieser zu.

Name des Nutzers: _____

Geb.Datum: _____

DRUCKBUCHSTABEN (Name der/des minderjährigen Schülerin/Schülers)

Datum, Unterschrift: _____

der/des Erziehungsberechtigten/Sorgeberechtigten

Bei volljährigen Nutzern

Name: _____

DRUCKBUCHSTABEN

Datum, Unterschrift: _____

- ☐ Keine Teilnahme am Angebot gewünscht.
(kann jederzeit neu beantragt werden)

Sekretariat:

☐ Kopie erstellt Datum: _____

Vollmacht

Hiermit bevollmächtige ich

Vollmachtgeber – Name des sorgeberechtigten Elternteils bei dem die Schülerin/der Schüler lebt

Frau/Herrn:

Name, Vorname

die Interessen meiner Tochter/meines Sohnes

Name der Schülerin/des Schülers

in allen schulischen Angelegenheiten gegenüber der zu besuchenden Schule und der Schulbehörde zu vertreten.

Die Vollmacht gilt bis zu ihrem Widerruf.

Ort, Datum

Unterschrift des sorgeberechtigten Elternteils